

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

Geplante Änderung

VERFAHRENSVERMERKE 1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenflächer



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkplätze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs.6 BauGB)

oberirdische Versorgungsleitung

6 Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)





Grünflächen

Sportplatz Bolzplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasser- schutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald



Weinberg

Extensivflächen

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maß- nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Hecke flächiges Gebüsch





Schutzzone des Naturpark Frankenhöhe

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2022 ortsüblich bekanntgemacht. b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes wurde in der Sitzung am 25.01.2022 gefasst.

a) Der Gemeinderat Adelshofen hat in der Sitzung am 25.01.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7

- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.01.2022 hat in der Zeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.01.2022 hat in der Zeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.01.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis 21.07.2023 öffentlich ausgelegt.
- g) Der Gemeinderat Adelshofen hat mit Beschluss vom 26.09.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.09.2023 festgestellt.

Adelshofen, den 27.09.2023

Johannes Schneider, Erster Bürgermeister

"Tauberzell - Oberer Amtsberg" beschlossen.

h) Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 13.11.2023, Az. 610-20/21-SG 41, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde

(Siegel)

i) Ausgefertigt

Adelshofen, den 17.11.2023

Johannes Schneider, Erster Bürgermeister

(Siegel)

j) Die Erteilung der Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 20.12.2023 ortüblich bekannt gemacht.

Adelshofen, den 20.12.2023

Johannes Schneider, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Adelshofen

2. Änderung

des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 "Tauberzell - Oberer Amtsberg"



ohne Maßstab

Fassung vom 26.09.2023 (Feststellungsbeschluss)

Vorhabensträger: Gemeinde Adelshofen

Gemeinde Adelshofen, den 27.09.2023





HÄRTFELDER-IT GmbH 91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20 Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8 Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8

Datum Name

entw. 01/2023 | Doll

gez. 01/2023 Eckart

gepr. 01/2023 Härtfelder